

Hinweise für die Beantragung von Wahlscheinen / Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 24. September 2017

Briefwahlunterlagen/ Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, beantragt werden. Die Gemeindeverwaltung ist an diesem Tag **für die Beantragung von Briefwahlunterlagen/ Wahlscheinen** zu den normalen Öffnungszeiten **zusätzlich** von 16.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Samstag, 23. September 2017, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

An diesem Tag ist hierfür von 10.00 - 12.00 Uhr eine Rufbereitschaft eingerichtet. Sie können das Wahlamt unter der Telefonnummer 0163 250 3719 erreichen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (**Sonntag, 24. September 2017**), **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den nachfolgenden angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (**Sonntag, 24. September 2017**), **15.00 Uhr**, stellen:

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

An diesem Tag ist hierfür von 08.00 - 15.00 Uhr eine Rufbereitschaft eingerichtet. Sie können das Wahlamt unter der Telefonnummer 0163 250 3719 erreichen.

Sollten Sie noch Fragen zur Briefwahl haben, können Sie sich gerne an das Wahlamt der Gemeinde Langenbrettach, Frau Ehmman, Tel. 07139/9306-20 oder bianca.ehmann@langenbrettach.de wenden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Langenbrettach am Donnerstag, 24. August 2017 – KW 34).